



Staatliches Bauamt
Freising



Staatliches Bauamt Freising
Postfach 1942 • 85319 Freising

Hochbau
Straßenbau
Hochschulbau

Landratsamt Erding
Postfach 1255
85422 Erding



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
FB 12
13.02.2013

Unser Zeichen
S1

Bearbeiter, Zimmer – Nr.
Herr Otmann, B 021
stefan.otzmann@stbafs.bayern.de

München, 19.03.2013
☎ 089 30 797 - 110
☎ 089 30 797 - 446

Querspange ED 02 / St 2330 / ED 19

Sehr geehrte Damen und Herren,

erlauben Sie uns zu Ihrem Schreiben vom 13.02.2013 einige Anmerkungen bzw. Klarstellungen vorzutragen.

1 Baulastträger

Maßgeblich für die Entscheidung, in welcher Straßenklasse eine neue Straße gebaut wird, ist einzig die Regelung des Art. 3 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG). Dieser nennt unter Nr. 2 die Voraussetzungen für die Einteilung einer Straße zur Kreisstraße. Demnach dient eine Kreisstraße dem überörtlichen Verkehr innerhalb eines Landkreises, dem Verkehr zwischen benachbarten Landkreisen oder dem erforderlichen Anschluss von Gemeinden an das überörtliche Verkehrsnetz. In Art. 46 BayStrWG wird dann weiter präzisiert, dass Gemeindeverbindungsstraßen in Gegensatz dazu dem nachbarlichen Verkehr der Gemeinden untereinander dienen.

...

Amtssitz
Staatliches Bauamt Freising
Am Staudengarten 2a
85354 Freising
☎ 08161-932-0
☎ 08161-932-220

Servicestelle
München
Winzererstraße 43
80797 München
☎ 089-30797-0
☎ 089-30797-216

E-Mail und Internet

poststelle@stbafs.bayern.de
www.stbafs.bayern.de

Maßgeblich bei dieser Betrachtung sind die überwiegenden Verkehre einer Straße, da sich die Nutzung einer Straße fast niemals auf nur eine Nutzungsart reduzieren lässt, sondern immer mehrere Nutzungsarten (weiträumiger Verkehr, kleinräumiger Verkehr und Erschließung) auf einer Straße auftreten.

Die Verkehrszusammensetzung unter anderem auf der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Berglern und Eitting wurde in einem Verkehrsgutachten des Büros TRANSVER aus dem Jahr 2007 im Auftrag des Landkreises (Verbesserung der verkehrlichen Anbindung des nordöstlichen Landkreises Erding) sehr genau untersucht. Das Gutachten hat festgestellt, dass 48 % aller Fahrten auf der Gemeindeverbindungsstraße Berglern – Eitting in Berglern beginnen, weitere 35 % der Fahrten beginnen in Wartenberg. Als wichtigste Ziele wurden genannt: Erding mit 36 %, Flughafen München mit 14 % und Eitting mit 9 %. Die drei häufigsten Relationen waren Berglern – Erding mit 15 %, Wartenberg – Erding mit 14 % und Wartenberg – Flughafen München mit 8 %. Weiter führt das Gutachten aus, dass es sich insbesondere bei den Fahrten zum Flughafen München überwiegend um Berufsverkehr handelt.

Zusammenfassend muss man daher feststellen, dass die Verkehre auf der heutigen Gemeindeverbindungsstraße Berglern – Eitting überwiegend dem nachbarlichen Verkehr der Gemeinden untereinander zuzurechnen sind und nicht die Anforderungen des Art. 3, Nr. 2 BayStrWG erfüllen.

Die Masterarbeit zum Neubau einer Querspange ED 02 / St 2330 / ED 19 kommt ganz klar zu dem Ergebnis, dass auf den Abschnitt zwischen der St 2330 und der ED 19 dieser Querspange fast ausschließlich die Verkehre der bisherigen Gemeindeverbindungsstraße Berglern – Eitting verlagert werden. Somit kommen auf diesen Abschnitt der Querspange auch wieder überwiegend Verkehre, die dem nachbarlichen Verkehr zwischen den Gemeinden dienen. Überörtlichen Verkehr innerhalb eines Landkreises oder Verkehr zwischen benachbarten Landkreisen handelt spielt dagegen nur eine untergeordnete Rolle.

Aus unserer Sicht ist daher die Voraussetzung zur Übernahme der Baulast durch den Landkreis für diesen Streckenabschnitt nicht gegeben.

Anders sieht es für den Abschnitt zwischen der ED 02 und der St 2330 aus. Bei diesem Abschnitt handelt es sich um die Verlegung der Kreisstraße ED 02, für die die Baulastträgerschaft beim Landkreis liegt. Dieser Streckenabschnitt hat aber

nach unserem Empfinden in der aktuellen Diskussion insbesondere mit der Gemeinde Berglern eher eine untergeordnete Bedeutung und würde als Einzelmaßnahme auch nicht seine volle Verkehrswirksamkeit erreichen.

2 Beschluss des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt vom 15.03.2010

Der Beschluss beinhaltet zwar die Festlegung, dass die Planung einer Querspange mit vorangetrieben werden sollte, er trifft jedoch keinerlei Festlegungen, von wem diese Planungen erbracht werden sollen. Das Bauamt Freising erhält lediglich den Auftrag, die Korridorsituation Wahltrasse Süd, Vorzugsvariante 2, alternativ 3 weiter zu planen.

Unabhängig davon ist ein Gremienbeschluss des Landkreises für das Bauamt Freising nur dann bindend, wenn es sich hierbei um Dinge handelt, die unmittelbar mit der Auftragsverwaltung der Kreisstraßen in Verbindung stehen.

3 Aktuelle Sachlage

Wie sie in Ihrem Schreiben vom 13.02.2013 an Herrn Bürgermeister Knur selbst ausführen, ist die Frage der Straßenbaulast der geplanten Querspange aktuell ungeklärt.

Weder die Vereinbarung zwischen dem Landkreis Erding und dem Staatlichen Bauamt Freising zur Verwaltung der Kreisstraßen noch anderweitige Regelungen ermöglichen es uns, ins „Blaue hinein“ Planungen voranzutreiben ohne dabei die Frage der Baulastträgerschaft und damit die Frage der unmittelbaren Zuständigkeit zu berücksichtigen.

Bei den bisherigen Planungen hat das Bauamt bereits alle Möglichkeiten ausgeschöpft, die ihm zur Verfügung stehen, losgelöst von diesen Fragestellungen tätig zu werden. Wir haben unser bisheriges Engagement als Zeichen gesehen, hier, der Sache dienend, einen ersten technischen Entwurf und insbesondere auch erstmalig belastbare Kostenschätzungen in die Diskussion einzubringen, um so die Frage der Baulastträgerschaft zu versachlichen.

4 Zusammenfassung

So lange die Frage der späteren Baulastträgerschaft nicht abschließend geklärt ist, besteht für das Staatliche Bauamt Freising keine Möglichkeit, im Rahmen der

...

Auftragsverwaltung für die Kreisstraßen des Landkreises Erding die Querspange
ED 02 / St 2330 / ED 19 weiter zu beplanen.

Selbstverständlich stehen wir jederzeit zur Verfügung, um den Prozess der Bau-
lastträgerfindung beratend zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Otzmann', with a stylized circular flourish at the beginning.

Otzmann
Bauberrat